

# **Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 31.05.2010**

**Anwesend:** A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux,

L.Kessel, I.Brüls-Schiffers, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G.Aussems, A.Bongartz-Bickmeier

Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Ratsmitglied G. Aussems fehlte entschuldigt

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Protokoll der Sitzung vom 26. April 2010 – Verabschiedung.**

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen (Ratsmitglied M.Kelleter-Chaineux, die am 26.04.2010 nicht anwesend war) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2010.

### **2. Mitteilungen.**

Der Bürgermeister-Vorsitzende informiert die Anwesenden bereits über die am 28.07.2010 in Lontzen stattfindende Endzielankunft des Fahrradrennens „TOUR DE WALLONIE“, zu welcher sie auch noch eine Einladung erhalten werden. Weiter berichtet er, dass das Ende dieses Rennens über einen Rundkurs durch Lontzen und verschiedene umliegende Gemeinden führen wird und die zwei letzten Rennstunden von den Fernsehsendern RTBF und VRT life übertragen werden

### **3. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 2010 der Interkommunalen AIDE (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)**

#### **Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Schreibens vom 11.05.2009 der Interkommunalen AIDE, mit Gesellschaftssitz in 4420 SAINT-NICOLAS, rue de la Digue, 25, durch welches der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 21. Juni 2010 um 17 Uhr an der Kläranlage von Liège-Oupeye, rue Voie de Liège in 46080 Oupeye stattfindet, zu beziehen ;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen AIDE ist;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung für diese Generalversammlung, u.a. die Jahresabrechnungen 2009 mit den dazu gehörenden Berichten und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und Kommissare beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der A.I.D.E. ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2006 die Schöffen Roger Franssen und Otto Audenaerd und die Ratsmitglieder Titi Malmendier-Ohn, Isabelle Schiffers und Marc Crutzen, als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der A.I.D.E. bezeichnet hat;

In Erwägung, dass dieser vom Gemeinderat bezeichneter Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1;

Gehört Schöffe R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung :

**Beschließt** bei 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (Ratsmitglieder G.Renardy, I.Brüls-Schiffers, W.Heeren, A.Bongartz-Bickmeier):

1. Nimmt Kenntnis der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 2010 der A.I.D.E. mit Gesellschaftssitz in 4420 Saint-Nicolas, rue de la Digue, 25 und stimmt den hier oben vermerkten Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung vom 21.06.2010, betreffend die Jahresabrechnung 2009 und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und Kommissare, zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der A.I.D.E. zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

### **4. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2010 der Interkommunalen FINOST (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)**

#### **Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Schreibens vom 20. Mai 2010 der Interkommunalen FINOST, mit Gesellschaftssitz in 4700 Eupen, Rathausplatz 14, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 22. Juni 2010 um 19.00 Uhr, in MALMEDY, Rue Saint-Quirin 9 stattfindet, zu beziehen;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung u.a. die Bilanz der Ergebniskonten per 31.12.2009, Anlagen und Gewinnzuteilung und die Entlastung der Verwaltungsräte und des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2009 beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen FINOST ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.01.2007 den Schöffen O.Audenaerd, und die Gemeinderatsmitglieder G.Renardy, M.Crutzen, L.Kessel und J.Frantzen als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der Interkommunalen FINOST bezeichnet hat;

In Erwägung, dass diese vom Gemeinderat bezeichneten Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1;

Gehört das Ratsmitglied J.Frantzen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** mit 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (Ratsmitglieder G.Renardy, I.Brüls-Schiffers, W.Heeren, A.Bongartz-Bickmeier):

1. Nimmt Kenntnis der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2010 der Interkommunalen FINOST und stimmt den hier oben aufgeführten Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung vom 22.06.2010, betreffend die Bilanz der Ergebniskonten per 31.12.2009 und die Entlastung der Verwaltungsräte und des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2009, zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen FINOST zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet

## **5. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2010 der Interkommunalen INTEROST (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)**

### **Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Schreibens vom 19. Mai 2010 der Interkommunalen Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete INTEROST, mit Gesellschaftssitz in 4960 Malmedy, rue Saint-Quirin, 9, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 22. Juni 2010 um 18.00 Uhr im Betriebssitz der Gesellschaft INTEROST, Rue Saint-Quirin, 9 in Malmedy stattfindet, zu beziehen ;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung die den Bericht des Verwaltungsrates, den Bericht über die finanziellen Beteiligungen, den Bericht des Rechnungsprüfers, die jährliche Anpassung der Gesellschafterliste (Anlage 1 der Statuten), die Bilanz der Ergebniskonten per 31.12.2009 - Anlage und Gewinnzuteilung, die Entlastung der Verwaltungsräte und der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2009, die Ernennung des Rechnungsprüfers, die Statutarischen Ernennungen und die Empfehlung des Entlohnungsausschusses an die Generalversammlung beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen INTEROST ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.01.2007 den Schöffen K.Cormann und die Gemeinderatsmitglieder G.Renardy, M.Crutzen, L.Kessel und J.Frantzen als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST bezeichnet hat;

In Erwägung, dass diese vom Gemeinderat bezeichneten Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** mit 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (Ratsmitglieder G.Renardy, I.Brüls-Schiffers, W.Heeren, A.Bongartz-Bickmeier):

1. Nimmt Kenntnis der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2010 der Interkommunalen Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete INTEROST, mit Betriebssitz in 4960 Malmedy, rue Saint-Quirin, 9 und stimmt den hier oben vermerkten Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung vom 16.06.2009, betreffend die Jahresabrechnung und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Mitgliedes des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Rechnungsjahr 2009, zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen INTEROST zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

## **6. Wegeunterhalt 2010 – Unterhalt der Rabotrather Straße von der Eisenbahnbrücke bis zur Kapelle in Rabotrath**

### **Der Gemeinderat,**

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. März 2009, mit welchem, aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung Artikel L1222-4, das Studienbüro JM. Jacobs aus Eupen als Projektautor beauftragt worden ist;

Nach Durchsicht des Lastenheftes der Arbeiten, welches durch den Projektautor JM JACOBS aus Eupen erstellt wurde;

Auf Grund dass der Schätzpreis der Arbeiten 74.333,5 EUR ohne MwSt. (89.943,54 EUR inklusive MwSt.) beträgt und somit die öffentliche Ausschreibung gewählt werden kann;

Nach Durchsicht der Gesamtkosten des Projektes in Höhe von:

<b>Kostenaufstellung</b>		
Arbeiten		89.943,54 €
Projektautor	6,41%	5.765,38 €
Preisrevision	3,00%	2.698,31 €
Reserve/Mehrkosten	5,00%	4.497,18 €
Vermessung		2.000,00 €
TOTAL		104.904,40 €

Auf Grund des schlechten Zustands der Rabotrather Straße, die erhebliche Schäden aufweist, so dass diese dringend Instand gesetzt werden muss;

Auf Grund dass für den Unterhalt der Rabotrather Straße die nötigen finanziellen Mitteln im Haushalt 2010 unter Artikel 421//14006 vorgesehen sind;

Gehört Schöffe O.Audenaerd in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört die Ratsmitglieder I.Brüls-Schiffers und M.Kelleter-Chaineux in ihren Äußerungen.

**Beschließt** einstimmig:

1. Das Projekt und das Lastenheft zum Unterhalt der Rabotrather Straße von der Eisenbahnbrücke bis zur Kapelle in Rabotrath, mit einer Kostenschätzung der Arbeiten in Höhe von 89.943,54 EUR inklusive MwSt., und einer Kostenschätzung der Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 104.904,40 EUR inklusive MwSt. zu genehmigen.
2. Als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung zu wählen.

#### **7. Auflösung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Interkommunalen SPI<sup>+</sup> als beauftragter Bauherr für den Ausbau der Schule in Lontzen**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Wallonischen Region vom 13. Juli 2006 und vom 15. Juli 2008 in Bezug auf die vertraglichen Beziehungen zwischen den Gemeinden und den Interkommunalen;

Nach Durchsicht der Statuten der reinen Interkommunale SPI<sup>+</sup> (Service – Promotion - Initiatives en Province de Liège) vom 19. Mai 2009;

Nach Durchsicht der am 19. Mai 2009 durch den Verwaltungsrat der SPI<sup>+</sup> genehmigten Beitrittsregelung zum Sektor „Communes“ der SPI<sup>+</sup>;

Aufgrund der Tatsache, dass die SPI<sup>+</sup> zum 01. Januar 2009 die Form einer reinen Interkommunalen angenommen hat;

In Anbetracht dass die durch die Jurisprudenz des Europäischen Gerichtshofes und die verschiedenen Ministeriellen Rundschreiben der Wallonischen Region bestimmten Voraussetzungen zur analogen Kontrolle, erfüllt sind;

In Anbetracht, dass die Beziehungen mit der SPI<sup>+</sup> effektiv „in house providing“ Beziehungen sind, und somit nicht der Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge unterliegt;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Januar 2008, mit welchem die Interkommunale SPI<sup>+</sup> als beauftragter Bauherr für den Ausbau der Schule Lontzen beauftragt wurde;

Gehört Schöffe R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung ;

**Beschließt** einstimmig:

1. Die SPI<sup>+</sup> um Auflösung der Basiskonvention in beiderseitigem Einvernehmen, mit welchem die SPI<sup>+</sup> als beauftragter Bauherr für den Ausbau der Schule Lontzen bezeichnet wird und um Abschluss der von ihnen ausgeführten Dienstleistungen bis zur Auftragserteilung der ausführenden Unternehmer zu bitten.
2. Bei der SPI<sup>+</sup> den Transfer eines Anteils der Kategorie „A“ in einen Sektorenanteil der Kategorie „E“ zu beantragen.
3. Der am 19. Mai 2009 durch den Verwaltungsrat der SPI<sup>+</sup> genehmigten Ausführungsordnung beizutreten;
4. Der SPI<sup>+</sup> die Mission als technischer und administrativen Beistand und Beratung für die Gemeinde Lontzen für das Projekt Ausbau Schule Lontzen in Auftrag zu geben.

5. Die Schöffin Frau S. HOUBEN-MEESSEN und den Schöffen Herrn R. FRANSSSEN zu bezeichnen, um die Gemeinde im Begleitausschuss zu vertreten.

## **8. Verlegen einer Kanalisation – Bezeichnung eines Projektors**

1. **Verabschiedung des Lastenheftes Honorarvertrags zur Bezeichnung eines Projektors**
2. **Wahl der Vergabeart**

### **Der Gemeinderat,**

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrags festzulegen;

Auf Grund dass der Schätzpreis der Honorarkosten geringer sein wird als 67.000 EUR ohne MwSt. und daher das Verhandlungsverfahren angewendet werden kann;

Auf Grund dass die Straßenbauverwaltung MET beabsichtigt das Teilstück auf der N67 oberhalb der Grünstraße bis auf ungefähre Höhe der Feldstraße zu erneuern;

Auf Grund dass an der N67 keine Kanalisation vorhanden ist;

In Anbetracht, dass es günstig wäre, anlässlich der Straßenarbeiten auf diesem Teilstück die Verlegung einer Kanalisation auf einer Länge von ungefähr 1.500 Metern durchzuführen;

Auf Grund dass dieses Projekt zusammen mit der Gemeinde Welkenraedt und der Interkommunalen AIDE abgestimmt werden muss;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Welkenraedt als Bauherr auftreten wird, um die Sache administrativ zu vereinfachen, unter der Berücksichtigung der Interessen der Gemeinde Lontzen;

Nach Durchsicht des Lastenheftes Honorarvertrages, welches zusammen mit der Interkommunalen für Abwasserklärung und der Gemeinde Welkenraedt ausgearbeitet wurde;

In Anbetracht, dass zuerst eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll mit einer Kostenermittlung;

Gehört Schöffe R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört Schöffe O.Audenaerd in weiteren Erläuterungen;

**Beschließt** bei 16 JA-Stimmen und 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Das Lastenheft Honorarvertrag zur Bezeichnung eines Projektors für das Verlegen einer Kanalisation an der Neutralstraße (N67) zu genehmigen.
2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen.

## **9. a) Gewährung des Funktionszuschusses 2010 an verschiedene Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken.**

### **Der Gemeinderat,**

In Anbetracht, dass die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes ab dem 01.01.2009 die Durchführung der seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft sichergestellten Basisförderung der Kultur-, Folklore-, Freizeit-, Sportvereinigungen und öffentliche Bibliotheken gewährleisten müssen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.12.2008, mit welchem dieser die Regelung betreffend die Gewährung und Kontrolle der jährlichen Gemeindegeldzuschüsse an die Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken verabschiedet hat;

In Anbetracht der Tatsache, dass folgende Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken durch die Gemeinde Lontzen anerkannt wurden und somit Anrecht auf den jährlichen Funktionszuschuss haben :

- Kgl. Harmonie Musikverein 1895 Walhorn VoG
- Kgl. Spielmannszug Walhorn VoG
- VOG KSC LONTZEN 1946
- Bibliothek Walhorn
- Bibliothek Herbesthal

In Anbetracht der Tatsache, dass jeder der o.a. Vereine seinen Antrag auf Bezuschussung für das Rechnungsjahr 2010 fristgerecht bis spätestens zum 31. März 2010 bei der Gemeindeverwaltung Lontzen eingereicht hat;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L3331-1. bis L3331-9.;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes

**Beschließt** einstimmig:

1. Den nachstehenden Vereinen, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken für das Rechnungsjahr 2010 folgende Funktionszuschüsse zu gewähren:

	Konto-Nr.	Betrag
Kgl. Harmonie Musikverein 1895 Walhorn VoG	731-0019892-79	1.464,50 €
Kgl. Spielmannszug Walhorn VoG	750-9480327-93	1.523,00 €
VOG KSC LONTZEN 1946	853-8222221-48	1.816,00 €
Bibliothek Walhorn	751-2027839-94	1.250,00 €
Bibliothek Herbesthal	833-5676131-46	1.500,00 €

2. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionaleinnehmer A. HOFFMANN zur weiteren Veranlassung weitergeleitet und der Aufsichtsbehörde auf Anfrage übermittelt.

**9. b) Verkehrs- und Verschönerungsverein Herbesthal- Tätigkeitsbericht des Jahres 2009 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts des Jahres 2009 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal;  
Aufgrund des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal zwecks Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 Euro gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2010 unter Artikel 56104/33202 vorgesehen hat;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**Beschließt** einstimmig:

1. Den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 Euro für das Geschäftsjahr 2010 zu gewähren.

**9. c) Verkehrs- und Verschönerungsverein Walhorn - Tätigkeitsbericht des Jahres 2009 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts des Jahres 2009 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn;  
Aufgrund des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal zwecks Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 Euro gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2010 unter Artikel 56104/33202 vorgesehen hat;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**Beschließt** einstimmig:

3. Den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn zur Kenntnis zu nehmen.
4. Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 Euro für das Geschäftsjahr 2010 zu gewähren.

**9. d) Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen – Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2009 und Haushaltsplan für das Jahr 2010 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts und der Bilanz des Jahres 2009 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal;

Nach Durchsicht des Haushaltsplans für das Jahr 2010;

Aufgrund des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal zwecks Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2010 unter Artikel 56102/33202 vorgesehen hat;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**Beschließt** einstimmig:

1. Den Tätigkeitsbericht und die Bilanz für das Jahr 2009 und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur Kenntnis zu nehmen.

2. Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro für das Geschäftsjahr 2010 zu gewähren

**9. e) Zur Kenntnisnahme des Finanz- u. Tätigkeitsberichts 2009 der V.o.G. Hubertushalle und des Haushaltsplans 2010 - Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung.**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Finanz- u. Tätigkeitsberichts des Jahres 2009 und des Haushaltsplans 2010 der V.o.G. Hubertushalle Lontzen;

In Erwägung, dass die V.o.G. Hubertushalle Lontzen alle Mieten für das Jahr 2009 an die Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Hubertushalle Lontzen zurück zu zahlen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

1. Den Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Hubertushalle Lontzen für das Geschäftsjahr 2009 und den Haushaltsplan 2010 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der V.o.G. Hubertushalle Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2010 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

**9. f) Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Haus Harna – Geschäftsjahr 2009 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts und des Kassenberichts des Jahres 2009 des Haus Harna V.o.G. Walhorn;

In Erwägung, dass die V.o.G. Haus Harna Walhorn alle Mieten für das Jahr 2009 der Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Haus Harna Walhorn zurück zu zahlen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

- a) Den Finanz- und Tätigkeitsbericht des Haus Harna V.o.G. Walhorn für das Geschäftsjahr 2009 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der V.o.G. Haus Harna Walhorn einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2010 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für den Saal bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

**9. g) Sozialpsychologisches Zentrum Ostbelgien V.o.G. – Tätigkeitsbericht des Jahres 2009 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund der E-Mailnachricht vom 10.05.2010 der V.o.G. Sozial-Psychologisches Zentrum Ostbelgien, mit Sitz in Eupen und St. Vith, mit welchem diese uns ihren Tätigkeitsbericht des Jahres 2009 zukommen lassen;

In Erwägung, dass es u.a. zur Aufgabe der Gemeinde gehört, der Bevölkerung einen Dienst zur Verfügung zu stellen, welcher Beratung und Lebenshilfe in allen besonderen Lebenssituationen anbietet, auch wenn die Finanzierung solcher Einrichtungen nicht ausschließlich in den Zuständigkeiten der Gemeinden fällt;

Aufgrund seines Beschlusses vom 02.05.2006, mit welchem der Gemeinderat beschlossen hat, den jährlichen Funktionszuschuss zu Gunsten der V.o.G. Sozial-Psychologisches Zentrum ab dem Rechnungsjahr 2006 auf 1,25 € pro Einwohner festzulegen, dass diese Beschlussfassung zu jeder Zeit ohne Anführung von Gründen zurückgezogen, bzw. abgeändert werden kann;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Artikels L1120-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

1. Den jährlichen Tätigkeitsbericht 2009 der V.o.G. Sozial-Psychologisches Zentrum Ostbelgien, mit Sitz in Eupen und St. Vith, zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der V.o.G. Sozial-Psychologisches Zentrum, mit Sitz in Eupen und St. Vith den jährlichen Funktionszuschuss 2010 in Höhe von 1,25 € Euro pro Einwohner, zu gewähren;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.
4. Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.E. Sozial-Psychologisches Zentrum Ostbelgien, mit Sitz in Eupen und St. Vith, zur Kenntnis gebracht.

**10. Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn - Rechnung für das Haushaltsjahr 2009 - Billigung**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; Aufgrund des Jahresrechnung, den der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 06.04.2010 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 19.04.2010 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 19.05.2010 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bischofs vom 27.04.2010;

In der Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und die besagte Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Anpassungen und Bemerkungen:

- Einnahme 16 wurde vergessen : 9.360,32 €;
- Ausgabe 8a dienen nicht zur Ausübung des Kultes und müssten in Zukunft in den Ausgaben II,2 aufgeführt werden;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009 wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 44.439,42 €
  - auf der Ausgabenseite: 39.129,31 €
- und einen Überschuss aufweist von: 5.610,11 €

In der Erwägung folgender vorzunehmender **Berichtigungen**:

1. Hinzufügen der ordentlichen Einnahme E.II. 16 : Überschuss des Vorjahres: 9.360,32 €
2. In der Zusammenfassung:
  - Total außerordentliche Einnahmen: 20.119,21 € (10.758,89 € + 9.360,32 €)
  - Total Einnahmen: 54.099,74 € (44.739,42 € + 9.360,32 €)
  - SALDO: 14.970,43 € (5.610,11 € + 9.360,32 €)

In der Erwägung, dass der vorgelegte Haushaltsplan unter Vorbehalt der vorzunehmenden Berichtigungen gebilligt werden kann;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1** – Die Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 06.04.2010 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 54.099,74 €
  - auf der Ausgabenseite: 39.129,31 €
- und weist einen Überschuss auf von: 14.970,43 €

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn  
die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
den Herrn Bischof von Lüttich.

## **11. Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009**

### **– Billigung**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; Aufgrund des Jahresrechnung, den der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal in der Sitzung vom 07.04.2010 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 16.04.2010 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 19.05.2010 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bischofs vom 27.04.2010;

In der Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und die besagte Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009 wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 84.928,73 €
  - auf der Ausgabenseite: 60.009,54 €
- und einen Überschuss aufweist von: 24.919,19 €

In der Erwägung, dass der vorgelegte Haushaltsplan gebilligt werden kann;

Gehört Schöffe K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1** – Die Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal in der Sitzung vom 07.04.2010 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 84.928,73 €
  - auf der Ausgabenseite: 60.009,54 €
- und weist einen Überschuss auf von: 24.919,19 €

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:  
den Kirchenfabrikat der Pfarre Maria Heimsuchung Herbesthal  
die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
den Herrn Bischof von Lüttich

**12. Gutachten zur Rechnung der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet für das Haushaltsjahr 2009**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht der uns am 22.04.2010 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelten, beiliegenden Rechnung für das Rechnungsjahr 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört Schöffe K.Cormann in seinen Erläuterungen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**Beschließt** einstimmig:

1. Ein günstiges Gutachten für folgende Rechnung 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zu erteilen :

<u>Einnahmen</u>	<i>Ausgaben</i>	<i>Überschuss/Defizit</i>
105.660,87 €	116.265,39 €	- 10.604,52 €

2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt

**13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates )**

FRAGE 1 von Ratsmitglied Isabelle Brüls-Schiffers: Sie möchte wissen, wie die Kosten für die nun in den Gemeinden der D.G. vorgenommene Jugendumfrage verteilt werden.

*Schöffin S. Houben-Messen antwortet: Was die Gemeinde Lontzen betrifft, werden 750,00 € für das Projekt investiert, die im Gemeindehaushalt unter „Jugendprojekte“ vorgesehen sind.*

FRAGE 2 von Ratsmitglied Isabelle Brüls-Schiffers: Sie stellt die Frage, wieso dieses Projekt „Jugendumfrage“ nicht vorher anlässlich einer Sitzung der Jugendkommission diskutiert worden ist. Sie würde es begrüßen, wenn nicht nur kleine, sondern gerade größere Projekte vorher im Gemeinderat diskutiert werden könnten.

*Schöffin S. Houben-Messen berichtet, dass für die Vorbereitung dieser Umfrage effektiv zahlreiche Versammlungen mit den Jugendschöffen der Gemeinden stattgefunden haben, dass die Umfrage auch voriges Jahr in der Jugendkommission hier besprochen worden ist und dass die damals in der Kommission geäußerten Wünsche beachtet worden sind.*

FRAGE 3 von Ratsmitglied Monique Kelleter-Chaineux: Betreffend das Plakatieren vor den Wahlen, was ist in Lontzen verboten ist, wundert sie sich, dass für die CSP (Kandidat Luc Frank) an verschiedenen Orten in der Gemeinde Wahlplakate angebracht wurden.

*Bürgermeister A. LECERF antwortet, dass er nach dem Anbringen dieser Wahlplakate effektiv nicht reagiert hat, da er vermutete, dass auch noch andere Wählerkandidaten ihre Plakate jetzt noch vor den Wahlen vom 13. Juni anbringen würden und er der Meinung ist, dass man einfach für die Wahlen die Plakatierungen annehmen könnte. Sollte der Gemeinderat jedoch den Wunsch äußern, dass das in der Spezifischen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Lontzen vorgesehene Plakatierungsverbot, auch anlässlich von Wahlen respektiert werden sollte, würde er sich auch dieser Meinung anschließen. Nach weiterer kurzer Diskussion, wurde der Schöffe O. Audenaerd von ihm beauftragt, die betreffende Partei telefonisch zu kontaktieren und sie zu bitten, die unerlaubt angebrachten Wahlplakate bis kommenden Mittwoch zu entfernen.*

**Namens des Gemeinderates:**

**Die Gemeindesekretärin,**

**Der Bürgermeister,**

**Y.FRITSCH-DECHENEUX**

**A.LECERF**